

**Niederschrift über die
Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses (11. Wahlzeit) des Landkreises
Trier-Saarburg
am 13.11.2019 im Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **14:00** Uhr

Ende: **15:45** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete Simone Thiel

Mitglieder

Herr Bernd Bamberg

Herr Claus Junk

Frau Christiane Junk-Kornbrust

Vertretung für Herrn Gerhard Meyer

Herr Walter Rausch

Frau Martina Schleier

Herr Wolfgang Sehr

Vertretung für Herrn Kaspar Portz

Herr Markus Thul

Herr Hans-Joachim Trösch

Herr Klaus Wahlen

Verwaltung

Herr Frank Baustert

Herr Hermann Becker

Frau Dr. Ute Marx

entschuldigt

Schriftführer

Herr Thomas Dohm

Gäste

Herr Gerhard Brenner

Herr Walter Clüsserath

Frau Gertrud Werner

nicht anwesend:

Mitglieder

Herr Dirk Bootz, Vertretung für Herrn Lothar Rommelfanger entschuldigt

Herr Jonas Dostert, Vertretung für Frau Marianne Rummel entschuldigt

Herr Gerhard Meyer entschuldigt

Herr Kaspar Portz entschuldigt

Herr Lothar Rommelfanger entschuldigt

Frau Marianne Rummel entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis entschuldigt

Herr Erster Kreisbeigeordneter Arnold Schmitt entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Kreisbeigeordnete Simone Thiel eröffnete als Vorsitzende die öffentliche Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses und begrüßte die Anwesenden. Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben sei.

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht. Es stand damit folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder
Vorlage: 0286/2019**
- 2. Afrikanische Schweinepest und Blauzungenkrankheit; Information zum Sachstand
Vorlage: 0303/2019**
- 3. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2019
Vorlage: 0287/2019**
- 4. Schutzgemeinschaft Mosel; Information
Vorlage: 0288/2019**
- 5. Agrarförderung 2019
Vorlage: 0289/2019**
- 6. Kreishaushalt 2020; Bereich Landwirtschaft und Weinbau
Vorlage: 0290/2019**
- 7. Mitteilungen und Verschiedenes
Vorlage: 0291/2019**

Öffentlicher Teil

1. Einführung und Verpflichtung der Ausschussmitglieder Vorlage: 0286/2019

Die **Vorsitzende** verpflichtete die an der Sitzung des Agrar- und Weinbauausschusses teilnehmenden Mitglieder, soweit sie noch nicht verpflichtet waren, namens des Landkreises Trier-Saarburg durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Sie wies sie darauf hin, dass sie ihr Amt unentgeltlich nach freier, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmter Gewissensüberzeugung auszuüben hätten und an Weisungen und Aufträge ihrer Wähler nicht gebunden seien. Auf die entsprechenden Bestimmungen der Landkreisordnung zur Schweige- und Treuepflicht sowie der gewissenhaften Erfüllung der Amtspflichten wurde ebenfalls hingewiesen (§§ 14, 15 und 23 der Landkreisordnung - LKO -).

2. Afrikanische Schweinepest und Blauzungenkrankheit; Information zum Sachstand Vorlage: 0303/2019

Die **Vorsitzende** nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilte mit, dass im letzten Jagdjahr der Abschuss von 4602 Wildschweinen zu verzeichnen sei.

Dies seien ca. 2000 weniger als im vergangenen Zeitraum. Dennoch bewege sich der Abschuss auf vergleichsweise hohem Niveau. Bei Wildunfällen würden stichprobenartig Untersuchungen auf Krankheiten durchgeführt, jedoch seien hierbei keinerlei Vorkommnisse festgestellt worden.

Ausschussmitglied **Hans-Joachim Trösch** stellte die Frage nach den Kosten für eine Spritze zur Impfung der Nutztiere, um einen prozentualen Vergleich zur Förderung durch die Landesregierung zu haben. Des Weiteren stellte er die Frage nach der Ausdehnung der sogenannten Managementzonen, falls es zum Ausbruch der ASP kommen sollte.

Stv. Ausschussmitglied **Wolfgang Sehr** erläuterte, dass der Zuschuss für eine Impfung bei der Blauzungenkrankheit bei 0,80 € bei Rindern liege. Dies richte sich jedoch nicht nach dem Impfstoff sondern nach der Tierart. Die Bezuschussung betrage noch keine 10 % im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Impfung. Er verwies in diesem Zusammenhang auf Schwierigkeiten der Impfung bei Betrieben mit Ammenkuhhaltung.

Ausschussmitglied **Klaus Wahlen** teilte mit, dass bei Kälbern, die ins Ausland vermarktet werden, eine Blutuntersuchung durchzuführen sei, obwohl inzwischen schon Kälber geboren worden seien, deren Mütter bei der Zeugung bereits geimpft gewesen seien. Insofern bringe die Impfung aus wirtschaftlicher Sicht nichts.

Ausschussmitglied **Claus Junk** ging auf die in der Sitzungsvorlage aufgeführten Kernzonen ein. Er sehe dabei Schwierigkeiten wegen des Betre-

tungsrechts insbesondere im Bereich des Tourismus und auch der landwirtschaftlich oder weinbaulich genutzten Flächen, die in diesen Zonen lägen. Er stellte die Frage, ob derartig große Zonen sein müssten, oder ob es von Seiten der Landwirtschaft einen Handlungsspielraum gäbe.

Ausschussmitglied **Walter Rausch** äußerte Bedenken darüber, dass die Abschusszahlen der Wildschweine um 2000 Tiere niedriger liegen würden als im vergangenen Berichtszeitraum. Durch den niedrigeren Abschuss würde die Population wieder ansteigen. Als möglichen Grund nannte er die Bedenken der Jagdpächter hinsichtlich einer Infizierung der Tiere. Insofern sollte die Möglichkeit von allen Seiten genutzt werden, Druck auszuüben, die Wildschweinjagd zu intensivieren.

Ausschussmitglied **Markus Thul** teilte mit, dass es sehr viel davon abhängen würde, wie intensiv die einzelnen Jagdpächter der Bejagung nachgingen. Insofern seien die zuständigen Jagdgenossenschaften in der Pflicht, die Jagdpächter beim Wort zu nehmen und ihnen gegenüber entsprechende Vorgaben zu machen.

Herr Gerhard Brenner vom Bauern- und Winzerverband teilte mit, dass die Thematik zur Afrikanischen Schweinepest (ASP) am „Runden Tisch Schwarzwild“ diskutiert werde. Darüber hinaus gebe es die Expertengruppe beim Veterinäramt, die sich zu der Thematik regelmäßig treffe. Er führte aus, dass ein Ausbruch der Krankheit für die hiesige Landwirtschaft zu katastrophalen Auswirkungen führen würde. Er wies darauf hin, dass die Abschusszahlen bereits im letzten Jagdjahr schon um 2000 Tiere weniger gelegen hätten als im Jahr davor. In der Expertengruppe sei daher deutlich gemacht worden, dass eine Pufferzone geschaffen werden müsse, die sich auf Luxemburg entlang der Sauer und der Obermosel erstrecke. Insbesondere sollten bereits vor der Jagdsaison im September Informationsveranstaltungen mit den Jagdvorstehern und –pächtern durchgeführt werden, um Strategien festzulegen. Wenn es zum Ausbruch der Krankheit kommen sollte und deshalb das Betreten der landwirtschaftlichen Flächen untersagt werden müsse, würden diesem Umstand ganze Ernten zum Opfer fallen. Demnach würden sowohl der Landkreis als auch das Land in der Pflicht stehen, Schadenersatz zu leisten. Um den Umfang der Schadenersatzpflicht zu verdeutlichen, führte Gerhard Brenner aus, dass bereits bei einer Sperrzone mit einem Radius von drei Kilometern ein Schaden von rd. 20 Mio € entstehen würde. Die von den Versicherungen angebotenen Leistungen würden momentan nur wenige Prozente beinhalten, so dass es wichtig sei, prophylaktisch zu arbeiten. Es habe bereits Gespräche zwischen den Landräten im Altregierungsbezirk Trier gegeben. Dabei seien folgende Punkte definiert worden:

Es müsse über den Gebrauch von Schwarzwildfallen, deren Einsatz in Rheinland-Pfalz noch verboten sei, gesprochen werden. Dabei müsse der sachgerechte Umgang mit den Fallen und die anschließende ordnungsgemäße Beseitigung der gefangenen Tiere sichergestellt sein.

Es sollte eine Prämie in Höhe von 100,00 € für jedes erlegte Stück Schwarzwild, gezahlt werden, das über dem Durchschnitt der letzten drei Jahre an Abschüssen erzielt wurde.

Im angrenzenden Belgien versuche man, regional den Schwarzwildbestand auszurotten. Dies sei in Osteuropa bereits vereinzelt geschehen.

Der Hausschweinebestand in China mit der weltweit größten Population an

Hausschweinen von 650 Mio. (vergleichsweise Deutschland 24 Mio.), sei um die Hälfte eingebrochen.

Seitens der Expertengruppe habe man deshalb deutlich zum Ausdruck gebracht, dass, wenn es zum Ausbruch der Krankheit kommen sollte, man sich die Frage nach vorbeugenden Maßnahmen gefallen lassen müsse. Bislang sei noch nichts geschehen, wobei Informationsveranstaltungen hätten stattfinden können. Im Rahmen des „Runden Tisches Schwarzwild“ habe man sich darauf verständigt, im Interesse der Bürger Presseartikel in den Kreisnachrichten zu veröffentlichen, in denen die verschiedenen Themenkomplexe zur Information der Bürger aufgearbeitet würden. Zwar sei das ASP-Virus für die Bevölkerung ungefährlich, ein Ausbruch der ASP habe aber katastrophale wirtschaftliche Folgen. Die Vorbesprechungen für diese Presseveröffentlichungen seien bisher fünfmal verschoben worden. Er schlage deshalb vor, dass sich der Agrarausschuss für eine baldige Umsetzung der Vorschläge des Runden Tisches einsetzen sollte. In erster Linie, sollte die Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Jägern und Jagdgenossenschaften funktionieren. Wichtig sei auch, dass die Bürgermeister, die vielfach auch das Amt des Jagdvorstehers ausübten, die notwendigen Dinge zur Bekämpfung des Schwarzwildes gemeinsam mit den Jagdpächtern angingen und auch jährlich eine Revierbegehung durchführten. Es sei dringender Handlungsbedarf gegeben.

Die Vorsitzende fasste die Informationen nochmals zusammen:

- Die nähere Information bezüglich der in der Vorlage zur ASP genannten Managementzonen, d.h. wie die Kernzone, wie die Pufferzone und wie die Jagdzone gedacht seien, werde beim Veterinäramt angefragt, um sie an die entsprechenden Stellen weiterzuleiten.
 - Ebenso werde nachgefragt, ob es Erkenntnisse gebe, warum die Abschusszahlen rückläufig seien.
 - Ferner werde geklärt, welche Kosten durchschnittlich bei der Impfung zu erwarten seien (einschl. Tierarztkosten). Bei den Zuschüssen von 0,80 € bzw. 0,60 € je Spritze handele es sich lediglich um Kleinbeträge. Die Frage sei, wieviel diese Zuschussbeträge von den tatsächlichen Kosten einer Impfung gegen die Blauzungenkrankheit abdecken würden.
- Diese drei Informationen werde man bei den zuständigen Abteilungen anfragen und nachliefern, damit diese Punkte nochmals zufriedenstellend beantwortet würden.

Bezüglich der von Herrn Brenner angesprochenen Presseveröffentlichungen werde man der zuständigen Fachabteilung eine entsprechende Information zur Überprüfung und Erledigung zuleiten.

Stv. Ausschussmitglied **Wolfgang Sehr** führte aus, dass der Entsorgungsnachweis verendeter Tiere nicht mehr durch den Jagdpächter sondern durch den Straßeneigentümer zu erfolgen habe. Oftmals dauere die Beseitigung des Fallwildes mehrere Tage.

Herr Gerhard Brenner regte an, den Umgang mit Fallwild in einer Presseveröffentlichung darzulegen, um die Öffentlichkeit entsprechend aufzuklären. Für die Beseitigung von Fallwild und den Umgang mit Wildkadavern gebe es klare Regelungen.

Anschließend wurde die Informationsvorlage zu diesem Tagesordnungspunkt vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

3. Bericht der Tierzuchtberatung für das Jahr 2019
Vorlage: 0287/2019

Frau **Gertrud Werner** von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, in Vertretung für die in Elternzeit befindliche Geschäftsführerin der Züchtervereinigung Trier-Wittlich, Frau Nadine Hemmes, nahm Bezug auf den Inhalt des vorliegenden Tätigkeitsberichts 2019 der Züchtervereinigung. Sie nahm noch eine Ergänzung zu Punkt 4 des Berichts vor, indem sie von einer alle zwei Jahre im Oktober stattfindenden Verbandsschau in Hamm berichtete. An dieser Verbandsschau hätten die Betriebe Norbert Zehren, Kirf-Beuren, Axel Hemmes, Damflos und die Betriebsgemeinschaft Willems & Wollscheid, Lampaden aus dem Landkreis Trier-Saarburg mit Erfolg teilgenommen.

Stv. Ausschussmitglied **Wolfgang Sehr**, teilte mit, dass man Bullen, die für die Besamung angeboten würden oftmals nicht einem Test unterziehe. Nach seinen Informationen käme es daher bei den Besamungen zu Ausfällen von ca. 50 %. Er habe dies in seinem eigenen Betrieb schon mehrmals erfahren.

Frau Gertrud Werner erwiderte, dass sie sich nicht vorstellen könne, dass die RUW ihre Bullen, die sie für die Besamung anbiete, nicht testen lassen würde. Diese Aussage stelle sie in Frage, da dies ansonsten eine grobe Fahrlässigkeit darstelle. Wenn es sich um Bullen handele, die aus Einzelbetrieben zur Besamung herangezogen würden, obliege die Verantwortung ausschließlich dem Eigentümer des Tieres. Für Tiere, die im Rahmen einer Auktion erworben wurden und bei denen diese Mängel festgestellt würden, existiere ein Versicherungsschutz. Man könne unter Einhaltung bestimmter Fristen sodann diese Mängel reklamieren. Frau Werner empfahl in ihrer Eigenschaft als Beraterin, eine künstliche Besamung durchführen zu lassen, bei der eine vorherige Überprüfung des Spermas stattfinde.

Die Vorsitzende schlug vor, die Thematik im Rahmen eines bilateralen Gesprächs zu klären.

Ohne weitere Fragen der Anwesenden wurde der Tätigkeitsbericht zur Kenntnis genommen.

Die Vorsitzende bedankte sich in diesem Zusammenhang bei **Gertrud Werner** für die Informationen.

4. **Schutzgemeinschaft Mosel; Information**
Vorlage: 0288/2019

Die Vorsitzende verwies auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr Walter Clüsserath, Präsident des Weinbauverbands Mosel, berichtete über die Gründung, den Zweck und die Aufgaben der am 13.12.2018 gegründeten Schutzgemeinschaft Mosel.

Er informierte zunächst über die Reform des Deutschen Weingesetzes.

Dr. Köhler vom Bundeslandwirtschaftsministerium werde den Entwurf des Gesetzes anlässlich des in Kürze stattfindenden Weinbautages der Mosel in Wittlich vorstellen. Die Änderung des Gesetzes werde auch für die Arbeit der Schutzgemeinschaft von grundlegender Bedeutung sein.

Er ging dann auf die Strukturen der Schutzgemeinschaft ein.

Aufgabe der Schutzgemeinschaft Mosel sei die Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen im Anbaugebiet Mosel. Für jede Weinbauregion mit geschützter geographischer Angabe sei ein sogenanntes Lastenheft mit Angaben zur Geographie des Anbaugebietes, zugelassenen Rebsorten und Mindestmostgewichten erstellt worden. Es ginge um die Herkunftsbezeichnungen Mosel sowie die Landweine Mosel, Saar und Ruwer. Mitglieder der Schutzgemeinschaft Mosel seien die Vertreter der drei Interessengruppen Weinbau, Genossenschaften und Weinkellereien. Die Beschlussfassung der Vertreterversammlung sei nur mit Zustimmung aller Interessengruppen möglich. Die Vertreterversammlung wähle mit Stimmenmehrheit jeweils aus ihrer Mitte die Mitglieder des Vorstandes – insgesamt 10 Personen – zuzüglich eines Stellvertreters für jede Person:

6 Vertreter sowie 6 Stellvertreter der Interessensgruppe Weinbau,

1 Vertreter sowie 2 Stellvertreter der Interessensgruppe Genossenschaften,

3 Vertreter sowie 3 Stellvertreter der Interessensgruppe Weinkellereien.

Der Vorstand entscheide über die zu stellenden Änderungsanträge für das Lastenheft und reiche die Änderungsanträge zur Genehmigung bei den zuständigen Organisationen und Behörden ein.

Die Entscheidungen des Gremiums seien letztlich für alle Interessengruppen verbindlich und unanfechtbar.

Die eigentliche Arbeit der Schutzgemeinschaft beginne erst nach der Novellierung des Weingesetzes. Erst dann könne man an Hand der gesetzlichen Vorgaben die Interessen des Weinanbaugebietes konkret definieren. Man werde deshalb im Rahmen einer öffentlichen Diskussion zum anstehenden Weinbautag die Möglichkeit dazu schaffen. Dabei könne jeder Winzer seine eigenen Vorstellungen für die künftige Arbeit der Schutzgemeinschaft vorbringen.

Erstes Ziel und Hauptaufgabe der Schutzgemeinschaft werde es sein, den Interessen aller möglichst gerecht zu werden. Man sei sich bewusst, dass dies eine der größten Herausforderungen werde, eine Einigung für die unterschiedlichen Interessengruppen zu erzielen, da hier auch unterschiedliche Prioritäten hinsichtlich der Vermarktung der Produkte gelten würden.

Dies geschehe auch, um letztendlich dem Verbraucher die Situation verständlich zu machen.

Daher müsse bei der Vermarktung der Weine ein gewisses Qualitätsprofil sowie Qualitätsparameter für den Verbraucher z. B. auf dem Etikett der Produkte erkennbar sein. Ebenso müsse eine Unterscheidbarkeit zwischen einer Großlage und einer Einzellage gewährleistet sein.

Das Gremium der Schutzgemeinschaft Mosel entscheide künftig über zusätzliche neue Weinbauflächen in den Orten und entscheide ferner, ob die Produkte als Moselwein deklariert oder lediglich als deutscher Wein vermarktet werden dürften.

Eine Entscheidung und deren Voraussetzungen hierzu werde es erst nach der Novellierung des Deutschen Weingesetzes geben.

Die Vorsitzende verwies auf Seite 5 der der Informationsvorlage beiliegenden Produktspezifikation für die geschützte Ursprungsbezeichnung Mosel, wonach die Herstellung von Qualitätswein, Prädikatswein, Sekt b. A. oder Qualitätsperlwein mit dem geschützten Namen „Mosel“ im Anbaugebiet, in einem anderen Anbaugebiet des Landes oder in einem Anbaugebiet eines benachbarten Landes erfolgen müsse.

Herr Gerhard Brenner führte hierzu aus, dass es genüge, eines dieser drei aufgeführten Kriterien zu erfüllen.

Präsident Walter Clüsserath teilte mit, dass man durch die Schutzgemeinschaft Mosel auch für den saarländischen Teil des Anbaugebiets zuständig sei.

Für die Deklaration des ehemaligen Landweines „geschützte geografische Angabe (g.g.A.)“ bleibe auch zukünftig das Bundesland Saarland zuständig.

Die Schutzgemeinschaft Mosel werde für die „geschützte Ursprungsbezeichnung (g.U.)“ zuständig sein.

Dies beinhalte jedoch nicht die Zuständigkeit hinsichtlich der Entscheidung über Sondergenehmigungen zur Säuerung der Weine. Diese bleibe nach wie vor hoheitliche Aufgabe des Bundes.

Die Vorsitzende führte aus, dass man im gesamten Bereich der Schutzgemeinschaft Mosel allein schon durch den Steillagenweinbau ein Alleinstellungsmerkmal habe.

Herr Walter Clüsserath teilte mit, dass der meiste Wein im Anbaugebiet Mosel von Flachlagen stamme. Das Anbaugebiet „Mittelrhein“ verfüge über die meisten Steillagen in Rheinland-Pfalz. Der meiste Wein werde über den Lebensmitteleinzelhandel und die Discounter vertrieben. Schwierig sei es, dem Verbraucher dann den Begriff „Steillage“ letztlich zu erklären und zu vermitteln.

Ausschussmitglied **Claus Junk** teilte mit, dass es in den letzten Jahren etliche Strategien gegeben habe, Wein zu vermarkten, z.B. durch Begriffe wie „Hochgewächs“ oder „Selektion“. Ob die Novellierung des Weingesetzes letztlich Vorteile bringe, werde sich noch herausstellen müssen. Für die Schutzgemeinschaft werde es eine Herausforderung sein, einen Konsens zwischen den unterschiedlichen Interessen der Winzer, Kellereien und Genossenschaften zu finden. Eine Profilierung des Begriffs Steillage sehe er skeptisch. Deshalb halte er einen Wegfall solcher Bezeichnungen für sinnvoll.

Stv. Ausschussmitglied **Christiane Junk-Kornbrust** beklagte, dass der

überwiegende Anteil des Weines, der in Deutschland angeboten werde, über Kellereien vermarktet werde und nicht über die Winzerbetriebe. Sie sehe dabei eine gravierende Benachteiligung der Einzelbetriebe. Außerdem habe sie Bedenken, ob es sich dabei ausschließlich um deutsche Produkte handele. Zudem war sie der Meinung, dass die Weine im Einzelhandel und Discountbereich zu billig angeboten würden.

Herr Walter Clüsserath erläuterte dazu, dass die Kellereien ein wichtiger Faktor der Moselweinvermarktung seien, da viele Moselwinzer ihre Weine erst gar nicht auf den nationalen und internationalen Märkten vermarktet bekämen. 70% des Moselweines würden nicht von den Winzern direkt vermarktet sondern über die Moselland eG als Genossenschaft. Es sei ein Geben und Nehmen, das zusammen passen müsse. Nur Kellereien seien in der Lage, die Weine international zu vermarkten.

Es herrsche zurzeit jedoch eine gravierende Einschränkung bei der Vermarktung in die USA. 25% Zoll auf Moselwein in den USA führe dazu, dass Moselwein, der am häufigsten in die USA exportiert werde, einer Preissteigerung von ca. 50 % ausgesetzt sei, da eine Vermarktung nur über Zwischenhändler möglich sei, die die Preissteigerungen bewirken würden. Werde der Zoll nicht in absehbarer Zeit abgeschafft, führe dies auf dem ganzen Weinsektor zu gravierenden Einbußen, da der Verbraucher in den USA wohl kaum bereit sei, diese Preissteigerungen mit zu tragen. Insofern seien die Kellereien für die Mosel und auch für die anderen Weinregionen von existentieller Bedeutung, da ca. 78% der Weine über Kellereien vermarktet würden.

Ausschussmitglied **Markus Thul** vertrat die Ansicht, dass die Schutzgemeinschaft die Chance zur Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Interessengruppen im Anbaugebiet Mosel biete. Man werde durch diese Gemeinschaft auch zur Zusammenarbeit gezwungen, was letztlich auch etwas Gutes bewirken könne. Nicht jeder Wunsch des Einzelnen könne erfüllt werden. Dessen müsse sich auch jeder bewusst sein und dies sollte auch in den Berufsstand hineinkommuniziert werden. Außerdem sollte man nicht versuchen, alles über die Schutzgemeinschaft zu regeln.

Herr Walter Clüsserath berichtete, dass bei der Vielzahl der Interessen Kompromisslösungen unabdingbar seien. Er erläuterte dies an Hand der Schutzliste, wonach es 23 Rebsorten gebe, die nicht als Deutscher Wein deklariert werden dürften. Im neuen Weingesetz sei geplant, diese Schutzliste zu verkleinern und gewisse Rebsorten unter der Bezeichnung „deutsch“ zu deklarieren. Die meisten deutschen Weinanbauregionen seien allerdings nicht bereit, ihre gebietstypischen Rebsorten, wie hier die Mosel den Riesling unter der Bezeichnung „Deutscher Riesling“ oder Franken den Silvaner unter der Bezeichnung „Deutscher Silvaner“, für den Markt freizugeben. Gleichwohl sei man aber bereit, andere Rebsorten wie z.B. den Müller-Thurgau als „Deutscher Rivaner“ oder einen „Deutschen Dornfelder“ dem Markt zur Verfügung zu stellen. Er als Weinbaupräsident könne jedenfalls nicht den Riesling für diese Allgemeinbezeichnung „Deutscher Riesling“ freigeben. Man werde aber lernen müssen, Kompromisse zu finden.

Die Vorsitzende bestätigte die Ausführungen des Vortragenden und betonte nochmals, nicht ausschließlich auf Einzelpositionen zu beharren. Es gebe aber auch die Möglichkeit, durch die neugeschaffene Organisations-

form, einzelne Prioritäten anders zu nutzen oder Dinge weniger genau festzulegen, um damit Freiheiten zu schaffen.
Die Informationen wurden sodann vom Ausschuss zur Kenntnis genommen.

5. **Agrarförderung 2019**
Vorlage: 0289/2019

Die Vorsitzende verwies auf die Sitzungsvorlage, in der über die Abwicklung der Agrarfördermaßnahmen 2019 ausführlich berichtet wird.

Herr **Frank Baustert** erläuterte die Maßnahmen ausführlich und teilte mit, dass die Antragstellung mit Flächennachweis seit 2018 zu 100 % elektronisch erfolge. Die Gesamtzahl der Antragsteller betrage rd. 1.100 und bewege sich damit auf einem konstanten Niveau.

Der Bereich Umstrukturierung im Weinbau (Neupflanzungen) sei in diesem Jahr mit rd. 140 Antragstellern sehr gut angenommen worden.

Im Agrarumweltbereich seien 362 Anträge im Jahr 2019 gestellt worden, davon entfielen 74 auf Erstanträge und 288 auf Verlängerungsanträge für 1 Jahr bzw. 5 Jahre. Die Anträge würden derzeit geprüft. Bei Vorliegen der Bewilligungsvoraussetzungen und der Bereitstellung der Fördermittel würden die Bewirtschaftungsverträge soweit möglich vor dem 01.01.2020 mit den Antragstellern abgeschlossen.

Ausschussmitglied **Markus Thul** stellte die Frage, wann mit den Auszahlungen im Jahr 2019 gerechnet werden könne.

Herr Frank Baustert teilte mit, dass die Auszahlungen zu den Agrarumweltmaßnahmen für den 02.12.2019 und zu den Direktzahlungen für den 20.12.2019 vorgesehen seien.

Herr Frank Baustert erläuterte auf eine entsprechende Frage von Ausschussmitglied **Walter Rausch**, dass die von der Verwaltung an die Antragstellung erinnernden Landwirte fast alle ihre Anträge gestellt hätten, jedoch verspätet, weshalb diese mit Abzügen rechnen müssten. Die Abzüge betrügen im Regelfall 1 % je Arbeitstag Verspätung nach dem Antragstermin. Dabei handele es sich überwiegend um kleinere Betriebe, so dass die Einbußen an Prämien nicht so hoch seien.

Ausschussmitglied **Claus Junk** sprach die Publizitätspflichten der landwirtschaftlichen Zuwendungsempfänger an, wonach diese auf ihrer betrieblichen Homepage auf die erhaltenen EULLa-Zuwendungen hinweisen müssten. Diese Hinweise würden nach seiner Erfahrung von vielen Bürgern negativ aufgenommen. Dabei werde teilweise unsachliche Kritik geäußert, die den Berufsstand des Landwirtes in Misskredit bringe.

Ausschussmitglied **Markus Thul** bestätigte die Aussagen seines Vorredners und führte aus, dass die Veröffentlichung von Subventionszahlungen an Landwirte und Winzer oftmals zu Unmut bei den Lesern führe. Er schlage deshalb vor, das Thema bzw. die geäußerte Kritik auch an die übergeordneten Stellen heranzutragen.

Die Vorsitzende führte aus, dass bei dieser Thematik im öffentlichen Raum eine oftmals bizarre Diskussion zu beobachten sei, bei der vieles

durcheinandergeworfen werde. Deshalb sollte deutlich gemacht und darauf hingewiesen werden, dass in den landwirtschaftlichen Berufen wertvolle Leistungen erbracht werden, die letztendlich die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung in der Region gewährleisten. Dabei handele es sich bei den gewährten Zuwendungen nicht um eine Art Almosenverteilung, sondern um die Wertschätzung des landwirtschaftlichen Berufsstandes für die Produktion hochwertiger Nahrungsmittel und den Erhalt sowie die Pflege der Kulturlandschaft.

Herr Gerhard Brenner berichtete über eine Veranstaltung im Saargau, an der über 60 Landwirte teilgenommen hätten. Man habe feststellen können, dass der Begriff Subvention in der Bevölkerung negativ besetzt sei. Er führte hierzu aus, es sei keine Subvention für die Landwirtschaft sondern für die Gesellschaft, da der Verbraucher letztlich Nutznießer sei. Außerdem bestehe die Gefahr, dass die Nutztierhaltung in absehbarer Zeit zum Erliegen komme. Da diese von existentieller Bedeutung für die hiesige Region sei, sollte dafür Sorge getragen werden, dass sie nicht verloren ginge. Er halte es daher für sinnvoll, zu diesem Thema einen „Runden Tisch-Landwirtschaft“ zu initiieren.

Herr Walter Clüsserath führte aus, dass zur Sicherstellung der Versorgung auch die notwendigen Kapazitäten seitens der Landwirtschaft vorgehalten werden müssten. Dies werde in der Bevölkerung oftmals als sogenannte „Massertierhaltung“ verstanden. Es herrsche hier ein erhebliches Informationsdefizit, da seitens der Presse und der Medien oftmals einseitig und unvollständig informiert werde.

Die Vorsitzende machte deutlich, dass sich hier ein Berufsstand in einer kritischen Situation befände und zu Recht mehr Unterstützung von allen Seiten benötige. Dazu bedürfe es sachlicher Informationen von allen Seiten.

Ausschussmitglied **Hans-Joachim Trösch** teilte mit, dass das negative Image der Landwirtschaft daher komme, dass die Bevölkerung nicht ausreichend oder falsch informiert werde. Dem könne man nur entgegen treten, indem man die Menschen richtig informiere. Er schlage vor, dass seitens der Fachleute im Internet eine Seite veröffentlicht werde, auf der die richtigen Daten und Fakten zusammen getragen würden, um letztlich bei Falschinformationen hierauf verweisen zu können.

Herr Gerhard Brenner führte hierzu aus, dass die Veröffentlichung von Fakten bei den Menschen nicht ankomme.

Hier bedürfe es vielmehr der Zusammenarbeit mit professionellen Werbe-firmen, um die Bevölkerung mit Spots und/oder Bildern zu sensibilisieren. Dies sei seitens der landwirtschaftlichen Fachstellen allein schon aus finanziellen Gründen nicht zu leisten.

Ausschussmitglied **Martina Schleier** teilte mit, dass sich die Situation in der Landwirtschaft schwierig gestalte, solange der Verbraucher die Möglichkeit habe, im Supermarkt auf Billigprodukte mit möglicherweise minderwertiger Qualität zugreifen zu können.

Seitens der Landwirte müsse es daher ein Anliegen sein, ihre Produkte zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Es gehe dabei in erster Linie um den Verbraucher.

Es stelle sich daher die Frage, was seitens der Landwirtschaft unternom-

men werden könne, die Leistung der Landwirte und deren Arbeit anerkannt zu bekommen.

Insofern halte sie die vorhin angesprochene Initiierung eines „Runden Tisches“ für eine sinnvolle und gute Möglichkeit.

Die Informationsvorlage wurde sodann von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

6. Kreishaushalt 2020; Bereich Landwirtschaft und Weinbau **Vorlage: 0290/2019**

Die **Vorsitzende** verwies auf die den Ausschussmitgliedern vorliegende Sitzungsvorlage, in der die Ansätze für den Kreishaushalt 2020 ausführlich dargestellt seien.

Herr **Hermann Becker** erläuterte eingehend die Haushaltsansätze aus dem Bereich „Landwirtschaft sowie Weinbau“ und begründete deren Notwendigkeit.

Auf eine entsprechende Frage von Ausschussmitglied **Claus Junk** erläuterte **Hermann Becker**, dass im Bereich des investiven Vertragsnaturschutz in 2019 lediglich 1 Antrag gestellt und bewilligt worden sei.

Ausschussmitglied **Walter Rausch** sprach die geringen Mitgliedsbeitragszahlungen an den Maschinenring und den Ruwer-Riesling an und hielt diese nicht mehr für zeitgemäß.

Hermann Becker erläuterte hierzu, dass die Mitgliedsbeiträge an die Weinbau fördernden Vereine vor Jahren um die Hälfte durch die Kreisgremien gekürzt worden seien und in der Regel satzungsgemäß von den Vereinen erhoben würden.

Ausschussmitglied **Markus Thul** teilte mit, dass das Thema Klimaschutz an den Umweltausschuss verwiesen worden sei. Es kämen hier auch Maßnahmen zum Tragen, die die Landwirtschaft und den Weinbau betreffen würden und von daher halte er auch eine Befassung des Agrar- und Weinbauausschusses mit dem Thema für sachgerecht.

Er werde dies in der nächsten Kreisausschusssitzung anregen.

Die Vorsitzende hielt ebenfalls eine Befassung des Agrar- und Weinbauausschusses mit dem Klimaschutzpaket für sinnvoll.

Sodann erging auf Vorschlag der **Vorsitzenden** der folgende **Beschluss**:

Der Agrar- und Weinausschuss empfiehlt Kreisausschuss und Kreistag, die vorgetragenen Haushaltsansätze für den Bereich „Landwirtschaft und Weinbau“ im Rahmen des Kreishaushaltes 2020 zu beschließen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

7. **Mitteilungen und Verschiedenes**
Vorlage: 0291/2019

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten keine Wortmeldungen

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer

Die Vorsitzende:

(Simone Thiel)
Kreisbeigeordnete

Der Protokollführer:

(Thomas Dohm)
Amtsrat